

Informationen für Vermieter

von Ferienwohnungen und Ferienzimmern

Tourist-Information Friedrichshafen
Bahnhofplatz 2
88046 Friedrichshafen
Tel. +49 (0) 7541 203 55444
www.tourismus.friedrichshafen.de

1. Die Zusammenarbeit mit der Tourist-Information Friedrichshafen	1
2. Das Angebot der Tourist-Information Friedrichshafen	1
2.1. Vermarktung	1
2.2. Kosten.....	3
2.3. Leistungen	3
3. Allgemeine Informationen und rechtliche Rahmenbedingungen	4
3.1. Grundvoraussetzungen	5
3.2. Definitionen	7
4. Klassifizierungen	8
4.1. DTV-Klassifizierung.....	8
4.2. familien-ferien Baden-Württemberg.....	8
4.3. „echt nachhaltig“-Auszeichnung	9
5. Behördliche Anmeldungen	9
5.1. Bauordnungsamt.....	9
5.2. Gewerbeamt	9
5.3. Rundfunkbeitrag.....	10
5.4. GEMA	10
5.5. Meldewesen.....	11
6. Vermieterportal „Für unsere Gastgeber“.....	12
7. Ansprechpartner.....	13

1. Die Zusammenarbeit mit der Tourist-Information Friedrichshafen

Ferienwohnungen und Ferienzimmer können bei der Tourist-Information Friedrichshafen angemeldet und über deren Vertriebskanäle vermarktet werden, sofern die Mindeststandards (siehe 3.1 Grundvoraussetzungen) erfüllt sind.

2. Das Angebot der Tourist-Information Friedrichshafen

Die Grundinhalte Vermarktung sind bei einer Vermarktung über die Tourist-Information Friedrichshafen immer enthalten. Darüber hinaus besteht die Wahl zwischen zwei Vermarktungspaketen. Beim Anfrage-Paket werden Buchungen ausschließlich nach persönlicher Rücksprache mit den Vermietern vorgenommen. Im Online-Paket können die Einheiten direkt gebucht werden. Die zusätzlichen Online-Vertriebskanäle können individuell ausgesucht und kombiniert werden.

2.1. Vermarktung

Tabelle 1: Grundinhalte Vermarktung

Grundinhalte Vermarktung	Gebühren
Darstellung der Unterkunft auf den Internetseiten der Tourist-Informationen Friedrichshafen und Ailingen www.tourismus.friedrichshafen.de / www.ailingen.de	inklusive
Darstellung der Unterkunft in den Webtis Touch-Infosystemen an den Tourist-Informationen Friedrichshafen, Ailingen und Fischbach	inklusive
Darstellung der Unterkunft in Angeboten bei Unterkunftsanfragen per Telefon und E-Mail in den Tourist-Informationen	Inklusive

Tabelle 1: Anfrage-Paket

Anfrage-Paket	Gebühren
Office-Buchung: Verbindliche Buchung durch die Tourist-Information nach vorheriger telefonischer Absprache	Provision 10% zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Buchung

Tabelle 3: Online-Pakete und Gebühren

Online-Paket	Gebühren
Online-Buchung: Über die Internetseiten der Tourist-Informationen Friedrichshafen und Ailingen www.tourismus.friedrichshafen.de / www.ailingen.de	Provision 10% zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Buchung
Optionale Buchungskanäle	
<input type="checkbox"/> www.echt-bodensee.de*	Provision 13% zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer
<input type="checkbox"/> www.bestfewo.de*	Provision 13% zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer
<input type="checkbox"/> www.holidu.de*	Provision 13% zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer
<input type="checkbox"/> www.booking.com*	Provision 13% zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer
<input type="checkbox"/> www.holidays.hrs.de*	Provision 13% zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer
<input type="checkbox"/> www.bodensee.de*	Provision 13% zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer
<input type="checkbox"/> www.airbnb.de*	Provision 15% zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer
<input type="checkbox"/> TBooking Portal: Einbindung einer Buchungstrecke auf die eigene Homepage	Provision 1% zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Buchung

*es gelten die AGBs der jeweiligen Portale sofern die Beherbergungsbetriebe keine eigenen AGBs angeben.

**Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
Die Provision berechnet sich vom Gesamtumsatz.**

2.2. Kosten

Den Vermietern wird ein jährliches Service-Entgelt in folgender Höhe berechnet:

- 12,00 € pro Monat für das Anfrage-Paket, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Monat
- 8,00 € pro Monat für das Online-Paket, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Monat

2.3. Leistungen

Folgende Leistungen sind im Service-Entgelt inkludiert:

Vermarktung der Unterkunft

- Zugang zum TManager zur Pflege des Kontingents
- Darstellung in der Unterkunftssuche auf www.tourismus.friedrichshafen.de und www.ailingen.de sowie auf den Webtis-Informationsanlagen in Friedrichshafen, Ailingen und Fischbach
- Darstellung der Ferienwohnung / des Ferienzimmers in Angeboten bei Unterkunftsanfragen per E-Mail und Telefon
- Textservice und englischer Übersetzungsservice für die Internetseite der Tourist-Information
- Fotoservice für ansprechende Bilder der Unterkunft zur Verwendung
 - auf der Internetseite der Tourist-Information (Tportal)
 - auf Online-Buchungsportalen, die mit dem Tportal verknüpft sind
 - auf der hauseigenen Website

Service für Ihre Gäste

- Bereitstellung der Gästekarte Friedrichshafen zur Ausgabe an die Gäste
- Bereitstellung von Prospekten und Broschüren zur Auslage in der Unterkunft

Netzwerkpartner

- Quartalsweise erscheinender B2B Newsletter (Partner Newsletter) mit Neuigkeiten und einem Überblick über anstehende Projekte sowie E-Mails zu aktuellen Themen und Hinweisen
- Weiterleitung von Einladungen zu touristischen Veranstaltungen wie beispielsweise Touristiker-Tagen
- Schulungen zu aktuellen Schwerpunktthemen
- Beratungsservice bei Beschwerden oder anderen Fragen

3. Allgemeine Informationen und rechtliche Rahmenbedingungen

Anzahl der Betten

Für die Ermittlung der maximalen Bettenanzahl halten wir uns an die Grundlagen, die auch für die Klassifizierung des DTV (Deutscher Tourismusverband e.V.) gelten. Als Betten werden Schlafmöglichkeiten für Personen bezeichnet, die fest im Objekt sind. Zustellbetten sind Betten, die nur bei Bedarf in einem Objekt zusätzlich aufgebaut werden. Schlafsofas und Schrankbetten zählen als "fest installiertes Bett". Die maximale Anzahl der Betten entspricht somit der maximalen Anzahl der Personen, die in einem Objekt fest untergebracht werden können. Zustellbetten fließen nicht in die Berechnung ein. In einem Ehebett oder einem Etagenbett können 2 Personen schlafen, ein solches Bett entspricht demzufolge 2 Betten.

Wohnungs-/Zimmerbesichtigung

Um einen gleichmäßigen Qualitätsstandard zu bieten, werden die Wohnungen/Zimmer möglichst vor der Aufnahme in das Informations- und Reservierungssystem der Tourist-Information besichtigt. Sollte sich daraus ergeben, dass die Wohnung nicht dem Mindeststandard entspricht, behält sich die Tourist-Information das Recht vor, die Wohnung nicht aufzunehmen.

Frei- und Belegtmeldung

Es ist zwingend erforderlich, dass die Belegungen der Wohnung stets aktuell gemeldet sind. Als Belegtmeldung zählt auch, wenn die Wohnung wegen Renovierung oder Urlaub des Vermieters nicht zur Verfügung steht. Für die Pflege der Belegungen erhalten die Gastgeber Zugangsdaten zum „TManager“, dem System der Tourist-Information, sowie eine kurze Bedienungsanleitung bei der Anmeldung.

Den Vermietern wird empfohlen, in der zweiten Jahreshälfte die Verfügbarkeiten für das kommende Jahr einzutragen, um die Wohnung/das Zimmer auch für das nächste Jahr auffindbar und buchbar zu machen.

Preisfestlegung

Der Übernachtungspreis für die Wohnung wird durch den Vermieter bestimmt. Zu beachten ist, dass der Tagespreis ein absoluter Endpreis ist (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Preisangabenverordnung). Unter dem Endpreis ist der tatsächlich zu zahlende Preis einschließlich Umsatzsteuer und sämtlicher pauschaler und obligatorischer Nebenkosten zu verstehen.

Das bedeutet, dass Kosten für Strom, Wasser, Gas und Heizung sowie für Bettwäsche/Handtücher und die Endreinigung grundsätzlich in den Mietpreis mit einbezogen werden müssen. Bei Ferienzimmern muss der Endpreis ebenfalls das Frühstück beinhalten. Ein Verstoß gegen die Preisangabenverordnung kann zu einer Abmahnung oder im Falle einer geahndeten Ordnungswidrigkeit zu einer Geldbuße von bis zu 25.000 Euro führen!

Allgemeines

In Friedrichshafen gibt es keine festen Anreise- und Abreisetage. Ferienaufenthalte können tageweise sowie wochenweise variieren.

Abrechnung

Die Provisionsabrechnung wird monatlich für den vergangenen Monat durchgeführt. Die Rechnungsstellung für die Servicegebühr erfolgt einmal jährlich am Anfang des Jahres durch die Tourist-Information Friedrichshafen.

Richtigkeit der Angaben

Der Vermieter hat für die Richtigkeit der von ihm gegebenen Informationen (insbesondere Haus- und Leistungsbeschreibung) und der zu Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos etc.) einzustehen. Der Vermieter gewährleistet, dass sich die Wohnung während der gesamten Laufzeit dieser Vereinbarung in sauberem, ordentlichem und betriebsfähigem Zustand befindet. Er versichert ferner, dass alle Einrichtungen und Anlagen des Betriebes den gesetzlichen/behördlichen Sicherheitsvorschriften entsprechen. Über eventuelle Änderungen und Einschränkungen des Betriebes ist die Tourist-Information umgehend zu informieren. Gleiches gilt hinsichtlich Veränderungen in der näheren Umgebung des Betriebes, von denen Einwirkungen auf den ungestörten Aufenthalt von Gästen ausgehen könnten (z. B. Baustellen).

Behördliche Anmeldung

Hierzu sind die Informationen auf den folgenden Seiten zu beachten. Auf dem Gastgeberportal (siehe Punkt 6) stehen Informationsblätter zur Verfügung. Auf Wunsch versenden wir diese gerne per E-Mail.

Kündigung

Der Vertragszeitraum verlängert sich automatisch um 1 Jahr, sofern bis sechs Wochen vor dem 31.12. eines Jahres keine schriftliche Kündigung für das Folgejahr vorliegt (siehe Vereinbarung für die Vermittlung von Unterkünften, §22). Bitte beachten Sie, dass zu diesem Zeitpunkt das Gastgeberverzeichnis schon gedruckt ist und nicht mehr abgeändert werden kann.

3.1. Grundvoraussetzungen

Die Grundvoraussetzungen für das Anmelden einer Ferienwohnung oder eines Ferienzimmers orientieren sich an den Mindestkriterien des DTV (Deutscher Tourismusverband e.V.) die für eine Klassifizierung notwendig sind.

Mindestkriterien Ferienwohnung:

- Die Ferienunterkunft und das Grundstück sind in einwandfreiem Zustand und werden regelmäßig gereinigt und gepflegt. Bei Verschmutzung und mangelnder Hygiene (Schimmel, Stockflecken, Ungeziefer, schlechter Geruch etc.) ist eine DTV-Klassifizierung nicht möglich.
- Die Ferienunterkunft ist eine in sich abgeschlossene Einheit und verfügt über eine separate Eingangstür zur vermieteten Einheit.

- Die Zugänge von Toilettenräumen sind mit einer schließbaren Tür ausgestattet (Vorhänge und Falttüren sind nicht zulässig). Eine Mitbenutzung der Sanitäreinrichtungen außerhalb der Ferienunterkunft, z. B. mit den Gastgeberinnen oder Gastgebern, sowie einfache Kompaktduschen außerhalb des Badezimmers genügen den Mindestanforderungen nicht.
- Jeder Raum besitzt mindestens ein Außenfenster (Ausnahme: Küche, Sanitärbereich, Diele/Flur und Abstellkammer)
- Die Räumlichkeiten der Ferienunterkunft sind ausreichend beheizbar (mind. 23°C). Die Temperatur ist durch den Gast regulierbar.
- Eine Kochgelegenheit, ein Kühlschrank, eine Spüle mit Warmwasseranschluss, eine Kaffeemaschine, ein Wasserkocher und die für die angegebene Personenzahl erforderlichen Küchenutensilien (Kochtöpfe, Pfannen etc.) sind vorhanden. Für die angegebene Personenzahl stehen mindestens 2 einheitliche, zueinander passende Sätze Teller, Tassen, Gläser und Besteck zur Verfügung.
- Eine Essgelegenheit mit Sitzmöglichkeiten für die angegebene Personenanzahl ist vorhanden.
- Dem Gast steht eine Grundausrüstung an Reinigungsutensilien (Besen, Putzeimer, Wischmopp, Lappen/Schwamm etc.) jederzeit zur Verfügung.
- Die Ferienunterkunft befindet sich nicht komplett im Keller und ist nicht ausschließlich mit Kellerfenstern ausgestattet.
- Die Betten und Matratzen sind in gutem und gepflegtem Gesamtzustand. Hygienebezüge/Moltonauflagen sind für Matratzen und Kopfkissen vorhanden und werden bei Gästewechsel gereinigt.
- Eine Gästemappe (digital, analog oder als App) wird dem Gast zur Verfügung gestellt.
- Folgende Grundausrüstung im Badezimmer ist vorhanden: Haartrockner, Handseife, Handtuchhalter, waschbare Vorleger (mind. 60°C), Abfallbehälter, Kosmetikspiegel, mind. 2 Toilettenrollen.
- Eine Leselampe und Ablagefläche pro Person sind im Schlafzimmer vorhanden.
- Ein Verbandkasten befindet sich in der Ferienunterkunft.
- Es sind Verdunklungsmöglichkeiten mindestens in allen Schlafräumen vorhanden.
- Rauchmelder sind in allen Räumen außer Küche und Bad vorhanden.

Mindestkriterien Ferienzimmer:

- Die Ferienunterkunft und das Grundstück sind in einwandfreiem Zustand und werden regelmäßig gereinigt und gepflegt. Bei Verschmutzung und mangelnder Hygiene (Schimmel, Stockflecken, Ungeziefer, schlechter Geruch etc.) ist eine DTV-Klassifizierung nicht möglich.
- Die Ferienzimmer sind alle räumlich abgeschlossene Einheiten mit abschließbarer Tür (keine Durchgangszimmer, keine Falttüren oder Vorhänge).
- Mindestens eine Sanitäreinrichtung (Dusche und WC) zur alleinigen oder Mitbenutzung mit anderen Gästen ist vorhanden. Die Zugänge von Toilettenräumen sind mit einer schließbaren Tür ausgestattet (Vorhänge und Falttüren sind nicht zulässig). Eine Mitbenutzung der Sanitäreinrichtungen außerhalb der Ferienunterkunft, z. B. mit den Gastgeberinnen oder Gastgebern, sowie einfache Kompaktduschen außerhalb des Badezimmers genügen den Mindestanforderungen nicht.

- Jedes Ferienzimmer sowie die allgemeinen Aufenthaltsräume besitzen mindestens ein Außenfenster (Ausnahme: Toiletten, Bäder, Teeküche).
- Die Räumlichkeiten der Ferienunterkunft sind ausreichend beheizbar (mind. 23°C). Die Temperatur ist durch den Gast regulierbar.
- Eine Essgelegenheit mit Sitzmöglichkeiten im Zimmer oder Aufenthaltsraum ist vorhanden.
- Die Ferienunterkunft befindet sich nicht im Keller und ist nicht nur mit Kellerfenstern ausgestattet.
- Die Betten und Matratzen sind in gutem und gepflegtem Gesamtzustand. Hygienebezüge/Moltonauflagen sind für Matratzen und Kopfkissen vorhanden und werden bei Gästewechsel gereinigt.
- Eine Gästemappe (digital, analog oder als App) wird dem Gast in jedem Ferienzimmer zur Verfügung gestellt.
- Folgende Grundausstattung im Badezimmer ist vorhanden: Haartrockner, Handseife, Handtuchhalter, waschbare Vorleger (mind. 60°C), Abfallbehälter, Kosmetikspiegel, mind. 2 Toilettenrollen.
- Eine Leselampe und Ablagefläche pro Person sind am Bett vorhanden.
- Ein Wasserkocher und Tassen sind in jedem Ferienzimmer vorhanden.
- Ein Verbandkasten befindet sich in der Ferienunterkunft.
- Verdunklungsmöglichkeiten sind in jedem Ferienzimmer vorhanden.
- Rauchmelder sind vorhanden.

3.2. Definitionen

Ferienhaus

ist eine separate Unterkunft (freistehendes Haus, Reihen- oder Doppelhaus) mit eigenem Sanitärbereich und Selbstverpflegungseinrichtung, in der zum vorübergehenden Aufenthalt Gäste gegen Entgelt aufgenommen werden.

Ferienwohnung

ist eine abgeschlossene Einheit innerhalb eines Hauses mit eigenem Sanitärbereich und Selbstverpflegungseinrichtung, in dem zum vorübergehenden Aufenthalt Gäste gegen Entgelt aufgenommen werden. Die zum Objekt zugehörige Terrasse oder der Balkon steht den Gästen für die Dauer ihres Aufenthaltes zur alleinigen Nutzung zur Verfügung.

Ferienzimmer

ist eine Unterkunft in einem privaten Haus, die nicht erlaubnispflichtig und mit maximal neun Betten ausgestattet ist.

4. Klassifizierungen

4.1. DTV-Klassifizierung

Seit einigen Jahren ist eine Klassifizierung von Ferienzimmer- und Ferienwohnungsvermietern möglich. Die Kriterien zur Klassifizierung von Ferienzimmern und Ferienwohnungen sind erstmals im März 1994 herausgegeben worden. Diese sind zuletzt 2022 überarbeitet worden. Die Teilnahme an der Klassifizierung ist freiwillig. Sie ist nur möglich, wenn die Mindestkriterien (siehe 3.1 Grundvoraussetzungen) erfüllt werden. Die Klassifizierung ist für 3 Jahre gültig. Die DTV-Sterne sind eine freiwillige Qualitätskontrolle mit bundesweit einheitlichen Standards.

Die Klassifizierung in Friedrichshafen und Ailingen wird von der Tourist-Information Friedrichshafen und Ailingen vorgenommen. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 4: Klassifizierung pro Objekt

Klassifizierung pro Objekt

(komplette Klassifizierung, Bogeneingabe, Beratung bezüglich Ausstattung, Werbung, GEZ usw.)

für Gastgeber mit Vermarktung über die Tourist-Info FN/Ailingen	65,00 € zzgl. 19% MwSt.
für Gastgeber ohne Vermarktung über die Tourist-Info FN/Ailingen	100,00 € zzgl. 19% MwSt.
jedes weitere Objekt	55,00 € zzgl. 19% MwSt.
+ Bearbeitungspauschale DTV pro Objekt	60,00 € zzgl. 19% MwSt.

Für Fragen zur Klassifizierung oder die Anmeldung zur Klassifizierung steht Ihnen die Tourist-Information gerne zur Verfügung. Mitglieder der BAG oder der DLG können sich direkt bei diesen Organisationen für eine Klassifizierung anmelden.

4.2. familien-ferien Baden-Württemberg

Die Zertifizierung „familien-ferien“ wird gemeinsam von der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg und der DEHOGA Tourismus Baden-Württemberg GmbH verliehen. Ausgezeichnete Unterkünfte sind besonders für Familien mit Kindern ausgestattet und bieten zum Beispiel ein Babybett, eine Wickelauflage und einen Spielplatz in unmittelbarer Nähe.

Familienfreundliche Betriebe dürfen das Logo zu Werbezwecken nutzen, außerdem besteht die Teilnahmemöglichkeit an Marketingmaßnahmen der TMBW. Ein Eintrag auf der Website www.familien-ferien.de oder im „familien-ferien Magazin“, regelmäßige Pressemitteilungen und eigene Veranstaltungen wie Apfelaktionstage zählen dazu.

Kosten für Beherbergungsbetriebe: 175,-€ zzgl. 19% MwSt.

Weitere Informationen und eine Auflistung aller Kriterien finden Sie unter

www.bw.tourismusnetzwerk.info/inhalte/marketing/themenmarketing/familien-ferien-in-baden-wuerttemberg/

4.3. „ECHT nachhaltig“-Auszeichnung

Durch die „echt nachhaltig“-Dachmarke des Deutschen Bodensee Tourismus (DBT) sollen besonders nachhaltige Betriebe am Bodensee sichtbar gemacht und gefördert werden. So soll eine einheitliche Übersicht für Touristen und Einheimische entstehen.

In der Unterkunfts-kategorie reicht zur Teilnahme eine bestehende Zertifizierung oder Mitgliedschaft in einer nachhaltigen Vereinigung aus (z. B. bei Viabono oder BioHotels). Besteht noch keine, kann eine Ernennung durch die DBT für besonders nachhaltiges Engagement erfolgen.

Es kommen im Rahmen der Auszeichnung keine gesonderten Kosten auf die Gastgeber zu. Nach der Anerkennung erhalten sie den „echt nachhaltig“-Partnerstatus, welcher 12 Monate gültig ist. Unter anderem darf die Unterkunft dann das Logo der Initiative zu Werbezwecken nutzen und wird unter www.echt-bodensee.de/der-bodensee/echtnachhaltig/unterkunft als Partner ausgespielt. Unter obigem Link finden Sie ebenfalls den Leitfaden mit weiteren Informationen, sowie eine Auflistung aller anerkannten Zertifizierungen.

5. Behördliche Anmeldungen

5.1. Bauordnungsamt

Bitte klären Sie mit dem zuständigen Bauordnungsamt die Frage der Nutzungsänderung! Diese muss im Vorhinein beantragt werden, wenn sie in einem Bauantrag noch nicht berücksichtigt wurde. Dadurch wird sichergestellt, dass der Wohnraum als Ferienwohnung/Ferienzimmer genutzt werden darf.

Die Frage, ob eine Nutzungsänderung zur Ferienwohnung verfahrensfrei, ggf. mit Antrag zulässig ist und ob ein entsprechender Bauantrag überhaupt eine Aussicht auf Erfolg hat, lässt sich nicht pauschal beantworten.

Unter folgendem Link finden Sie weitere Informationen: <https://www.service-bw.de/organisationseinheit/-/sbw-oe/Bauordnungsamt+Stadt+Friedrichshafen-6001305-organisationseinheit-0> und <https://www.friedrichshafen.de/buerger-stadt/planen-bauen-umwelt/bauen-sanieren-immobilien/#c36336>

5.2. Gewerbeamt

Gewerbeanzeigepflicht

Für die private Vermietung von Gästeunterkünften (Ferienzimmer, Ferienwohnungen und Ferienwohnungen auf dem Bauernhof/Obsthof) besteht eine Gewerbeanzeigepflicht beim Gewerbeamt der Stadt Friedrichshafen. Die Anzeige dient lediglich der Information des Amtes und ist von keinen weiteren Voraussetzungen abhängig. Das Gewerbeamt gibt die Meldung unter anderem an das Finanzamt weiter.

→ **Gewerbeanzeigepflicht gilt für Alle!**

Gewerbeanmeldung

Eine Gewerbeanmeldung ist erforderlich, wenn neben der reinen Unterkunftsvermietung weitere Serviceleistungen wie z.B. Frühstück, Brötchenservice, eine regelmäßige Reinigung der Unterkunft, Organisation von Freizeitaktivitäten und das Bereitstellen von Speisen und Getränken erfolgt. Ebenfalls ist eine Gewerbeanmeldung notwendig, wenn die Bettenanzahl mehr als 10 Betten beträgt.

→ Gewerbeanmeldung, wenn z. B. weitere Serviceleistungen angeboten werden oder bei mehr als 10 Betten!

Betriebe, bei denen dies der Fall ist, müssen bei der Stadt Friedrichshafen ein Gewerbe anmelden und erhalten einen entsprechenden Gewerbeschein mit dem z.B. auch Waren im Großhandel bezogen werden können. Für nähere Informationen senden wir Ihnen gerne das Informationsblatt des Gewerbeamts zu.

5.3. Rundfunkbeitrag

Am 1. Januar 2013 startete der Rundfunkbeitrag und löste damit die Rundfunkgebühr ab. Es wird nicht mehr zwischen Radio, Fernseher und Computer unterschieden, ebenfalls spielt die Anzahl an Geräten keine Rolle mehr. Mit 17,50€ monatlich bleibt der Rundfunkbeitrag stabil.

Für Anbieter von Ferienzimmern oder Ferienwohnungen gilt:

Wer Hotel- oder Gästezimmer oder Ferienwohnungen vermietet, muss sie bei der Beitragsberechnung berücksichtigen. Die Beitragspflicht besteht zusätzlich zu Betriebsstätten auch für betrieblich genutzte Kraftfahrzeuge. Pro Betriebsstätte ist das erste Zimmer oder die erste Ferienwohnung beitragsfrei. Für jedes weitere Zimmer oder jede weitere Ferienwohnung fällt ein Drittel des Beitrags in Höhe von 5,99€ pro Monat an. Weitere Informationen dazu sowie die Anmeldeformulare und das Formular zur saisonalen Stilllegung befinden sich im Vermieterportal.

5.4. GEMA

Mit der Bezahlung der Rundfunkgebühren an die GEZ sind die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den gesendeten Musikwerken und die hierfür den Urheber nach dem Urheberrechtsgesetz zustehenden Vergütungsansprüchen nicht abgegolten. Zusätzlich ist für die Weiterleitung von Hörfunk- und Fernsehsendungen durch eine Verteileranlage eine Vergütung an die GEMA zu entrichten, auch wenn im Anschluss an die Weiterleitung keine öffentliche Wiedergabe erfolgt (Weiterleitung vom Privatanschluss in die Ferienwohnung).

Unter www.gema.de/portal/app/tarifrechner/tariffinder können Sie den für Sie geltenden GEMA-Tarif ermitteln. Je nach Ausstattung beträgt dieser in der Regel zwischen 20 und 35 Euro im Jahr.

5.5. Meldewesen

Bundesmeldesgesetz

Gäste bzw. Reiseleiter haben am Tag der Ankunft einen Meldeschein handschriftlich zu unterschreiben. Dafür müssen Vermieter einen besonderen Meldeschein mit festgelegten Gästedaten bereithalten.

Diese Daten werden auf dem Meldeschein erfasst:

- Datum der Anreise und voraussichtliche Abreise
- Familienname
- Vorname
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Anschrift
- Zahl der Mitreisenden und ihre Staatsangehörigkeit
- Geburtsjahr der mitreisenden Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- Seriennummer des anerkannten, gültigen Passes oder Passersatzpapier bei ausländischen Personen. Die Angaben sind mit denen des Identitätsdokuments zu prüfen.

Es besteht gleichzeitig eine Meldepflicht nach der Kurtaxesatzung der Stadt Friedrichshafen sowie eine Meldepflicht die nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldung i.S. der Kurtaxesatzung verbunden werden.

Gäste-Abgabe

Im Jahr 2023 wird die Echt Bodensee Card in Verbindung mit einer Gäste-Abgabe in Friedrichshafen eingeführt. Dann müssen die Meldungen der Gäste elektronisch über ein System vom Gastgeber eingegeben werden.

Die Echt Bodensee Card ist die regionale Gästekarte im DBT Gebiet, welche den Gästen die kostenfreie ÖPNV-Nutzung von Bus und Bahn im gesamten Gebiet des Verkehrsverbundes bodo ermöglicht sowie Vorteile bei mehr als 195 Attraktionen und Ausflugszielen in der Vierländerregion Bodensee bietet. Die Gäste-Abgabe wird von Übernachtungsgästen gezahlt. In der Hauptsaison (01.04. – 31.10.) liegt der Beitrag bei 2,50€/Nacht bzw. bei Kindern und Jugendlichen (6-18 Jahre) 1,25€/Nacht und in der Nebensaison (01.11. – 31.03.) bei 1,50€/Nacht bzw. bei Kindern und Jugendlichen (6-18 Jahre) 0,75€/Nacht.

Die Abrechnung der Gäste-Abgabe erfolgt über den jeweiligen Vermieter. Vermieter sind demnach meldepflichtig und sind verpflichtet, die bei ihnen verweilenden Gäste innerhalb von 2 Tagen nach Ankunft anzumelden und innerhalb von 2 Tagen nach Abreise abzumelden. Die Vermieter haben die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Gästen einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen. Sie haften der Gemeinde gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe.

Für die Meldung ist das von der Gemeinde unentgeltlich bereitgestellte elektronische Meldescheinverfahren zu verwenden. Durch das elektronische Meldesystem (AVS) wird es ab der Saison 2023 eine digitale Gästekarte geben, die keinen Papierausdruck mehr erfordert.

Hinweis: Es sind Härtefallregelungen möglich. Eine unbillige Härte liegt immer dann vor, wenn eine elektronische Meldescheinabgabe für den Beherberger wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist. Für Gastgeber, bei denen die Härtefallregelung greift, kann nach entsprechender Absprache die Erfassung und Herausgabe der EBC durch die Tourist-Information erfolgen (Kurtaxe-Satzung §7 (7)).

Weitere Informationen und die Kurtaxesatzung finden Sie unter <https://www.friedrichshafen.de/tourismus/gastgeberbereich/>.

6. Vermieterportal „Für unsere Gastgeber“

Aktuelle Informationen für Vermieter in Friedrichshafen und Ailingen befinden sich in unserem Vermieterportal „Für unsere Gastgeber“ unter folgendem Link: <https://www.friedrichshafen.de/tourismus/gastgeberbereich/>

Auf dieser Seite sind Informationen zu folgenden Themen zu finden:

- **Aktuelle Veranstaltungen**
- **Rechtliche Informationen**
 - Gewerbeanzeige und Gewerbeanmeldung
 - Finanzamt / Steuer
 - Bundesmeldegesetz
 - Kurtaxesatzung und Gäste-Abgabe
 - Versicherung
 - Werbung
 - GEMA-Gebührenpflicht
 - Rundfunkgebühren
 - Einbaupflicht für Warmmelder
 - Internetsicherheit
 - Trinkwasserverordnung
 - Bestätigung / Gastaufnahmevertrag / Mietvertrag
- **Informationen über die Zusammenarbeit**

Mit den Tourist-Informationen Friedrichshafen und Ailingen sowie Informationen über den Verkehrsverein Ailingen.

7. Ansprechpartner

Tourist-Information Friedrichshafen

Bahnhofplatz 2, 88045 Friedrichshafen

Julia Fink

Telefon: +49 7541 20355411

j.fink@friedrichshafen.de

Sabine Hofmann

Telefon: +49 7541 203 55407

s.hofmann@friedrichshafen.de

Öffnungszeiten:

Tabelle 5: Öffnungszeiten FN

Mai – September	Montag – Freitag	9:00 – 18:00 Uhr
	Samstag	9:00 – 13:00 Uhr
April + Oktober	Montag – Freitag	9:00 – 17:00 Uhr
	Samstag	9:00 – 13:00 Uhr
November – März	Montag – Donnerstag	9:00 – 16:00 Uhr
	Freitag	9:00 – 13:00 Uhr

Tourist-Information Ailingen

Hauptstraße 2, 88048 Friedrichshafen-Ailingen

Anna Fehringer

Telefon: +49 7541 507224

a.fehringer@friedrichshafen.de

Öffnungszeiten:

Tabelle 6: Öffnungszeiten Ailingen

April + Mai, September + Oktober	Montag – Freitag	9:00 – 12:00 Uhr
	Montag, Donnerstag	14:00 – 17:00 Uhr
Juni bis August	Montag – Freitag	9:00 – 12:00 Uhr
		14:00 – 17:00 Uhr
November bis März	Montag, Dienstag, Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr